

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 60 (1985)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Die Sektion Zürich meldet...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leo Lejeune gestorben

Der ehemalige Baselbieter National- und Regierungsrat Dr. Leo Lejeune-Manzoni ist kürzlich im 70. Altersjahr in seinem Heim in Muttenz gestorben. Leo Lejeune gehörte als Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion zwischen 1955 und 1959 dem Nationalrat an. Während 16 Jahren – von 1959 bis 1975 – stand er der Baselbieter Erziehungs- und Militärdirektion vor.

Er war während Jahrzehnten aktiver Wohngenossenschafter und gehörte bis zu seinem Hinschied dem Vorstand des Bundes Nordwestschweiz. Wohngenossen (BNW, Sektion des SVW) an.

Franz Bertsche-Heiz †

Kurz nach Jahresbeginn wurde im Waldfriedhof Schaffhausen die sterbliche Hülle von Franz Bertsche der Erde übergeben. Der Verstorbene erblickte 1911 das Licht der Welt. Zusammen mit 5 Geschwistern verbrachte er in Schaffhausen eine glückliche Jugendzeit. Er absolvierte eine kaufmännische Lehre und bekam früh den Ernst des Lebens zu spüren: Nach erfolgtem Lehrabschluss war er arbeitslos. Dann fand er in Zürich eine Stelle mit einem Tagespensum von einer Stunde. Anschliessend fand er eine Halbtagesstelle. 1934 trat er in die Dienste der hiesigen Strickmaschinenfabrik AG. Über 40 Jahre hat er diesem Unternehmen gedient.

Nach seiner Pensionierung widmete er sich sozialen Institutionen. So wurde er Vorstandsmitglied der Sektion Schaff-

hausen der Krankenkasse «Konkordia», Vizepräsident bei der Wohnbaugenossenschaft «Pro Familia», Revisor bei der Genossenschaft Volksapotheke und Delegierter seiner Baugenossenschaft bei der Sektion Schaffhausen des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen. Überall, wo man ihn rief, erwies er sich als treu, gewissenhaft und zuverlässig. Nichts war ihm zuviel.

Vor einigen Monaten erlitt er einen ersten Herzinfarkt, von dem er sich aber wieder erholte. Dann wurde ihm seine Frau, mit der er innig verbunden war, durch den Tod entrissen. Dies war ein harter Schlag, von dem er sich nicht mehr erholte. Seine Lebensgeister erloschen.

Ein lieber, herzenguter Mensch ist nicht mehr. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. *Ernst Schlatter*

Die Sektion Zürich meldet . . .

Ein neues Zweckerhaltungsreglement

Die mit Unterstützung der Stadt Zürich subventionierten Wohnungen unterstehen einem «Zweckerhaltungsreglement». Dieses Reglement enthält genaue Vorschriften für den Bezug von unterstützten Wohnungen. Es regelt die Einkommensgrenzen, das Vermögen, die Aufenthaltsdauer in der Stadt, die Personenzahl im Verhältnis zur Zimmerzahl usw.

Seit einigen Jahren erwarten die Baugenossenschaften in der Stadt eine Überarbeitung, vor allem eine Locke-

rung der Bestimmungen und z.B. eine Angleichung der Vorschriften für die Belegung einer Wohnung im sozialen an den allgemeinen Wohnungsbau. Dieses Reglement beinhaltet auch die Belastung jener Mieter, deren Einkommen die heutigen Grenzen überschreiten, mit einer Mehrmiete.

Wie wir in dieser Minute erfahren, will nun der Stadtrat von Zürich ein verbessertes Reglement auf den 1. Juli 1985 in Kraft setzen. Über Einzelheiten ist noch nichts bekannt, doch hoffen die Baugenossenschaften, dass die Vorschläge, die die Sektion Zürich des SVW den zuständigen Stellen unterbreitet hat, im neuen Reglement ihren Niederschlag finden.

Die heutigen Vorschriften erschweren die Vermietungen ganz besonders im sozialen Wohnungsbau. Genossenschaften mit einer grösseren Zahl an Wohnungen in dieser Kategorie können solche Wohnungen oft nur noch in seltenen Fällen an Schweizer vermieten. Der Anteil der ausländischen Mieterfamilien nimmt zu, teilweise in beängstigender Masse. Der Präsident einer unserer grösseren Genossenschaften erklärte kürzlich, dass der Anteil fremdländischer Mieter zu Ghettobildungen in seiner Genossenschaft führe, was sicherlich nicht der ursprüngliche Zweck bei der Gründung war.

Natürlich: auch die ausländische Bevölkerung muss wohnen. Niemand wird dies bestreiten. Die Probleme liegen auf einer andern Ebene. Weil durch die Einschränkungen des Reglements die meisten Schweizer Bewerber einkommensmässig ausser Betracht fallen, kann es zu einer Häufung von ausländischen Mietern verschiedenster Nationen und Religionen in solchen Überbauungen kommen. Dies führt – als Wechselwirkung – dazu, dass wiederum die verbliebenen ursprünglichen Schweizer Mieter ausziehen, weil sie sich im angestammten Haus fremd fühlen.

Bei Kontakten unter Genossenschaftsfunktionären wird oft darüber diskutiert. Erstaunlicherweise scheut man sich jedoch, sich öffentlich zu diesem sicher brennenden Problem zu stellen. Mit der Faust im Sack ist es aber nicht gelöst. Und dazu gehört auch eine gewisse Unterstützung durch die Behörden. Man kann nur hoffen, dass künftig Einkommens- und Bezugsgrenzen auch im sozialen Wohnungsbau so grosszügig angehoben werden, dass die «Durchmischung» in diesen Häusern nicht mehr derart einseitig sein wird. Eine gewisse Integration der ausländischen Mieter wird dabei nämlich praktisch unmöglich.

Mit einem besseren Reglement vermeidet man auch Diskussionen, die an Generalversammlungen entstehen können (und auch schon stattfanden), die sich dann allgemein nur gegen die ausländische Bevölkerung richten. *H.M.*

GZB – die sympathische Bank

Bauherren gesucht. Wir haben Bauherren weit mehr zu bieten als Geld für Land und Bau. Wir wissen, dass Ihr Projekt für Sie vielleicht das erste ist, sicher aber das wichtigste. Auf Ihre 1000 Fragen rund um ein Haus sind wir gespannt. Stellen Sie den Fachmann von der GZB auf die Probe.

GZB

Genossenschaftliche Zentralbank Aktiengesellschaft

191/83